

PRESSEMITTEILUNG DER BÜRGERINITIATIVE ZIN19

Kommunalaufsicht stellt klar: 35 %-Kostenübernahme für Lippstädter Deiche war eine rein freiwillige, politische Entscheidung des Rates der Gemeinde Wadersloh

Wadersloh – Das aufsichtsrechtliche Verfahren der Bürgerinitiative ZIN19 (Zukunft Initiative Nachhaltigkeit 2019) beim Kreis Warendorf ist abgeschlossen. Die Kommunalaufsicht hat nun offiziell Stellung bezogen. Das Ergebnis liefert eine wichtige Grundlage für die künftige kommunalpolitische Arbeit: Der Kreis Warendorf stellt unmissverständlich klar, dass die Übernahme von 35 % der laufenden Instandhaltungskosten für die Deichanlagen in Lippstadt eine rein freiwillige und eigenverantwortliche Entscheidung des Wadersloher Gemeinderates war. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu existierte im Vorfeld nicht.

Finanzhoheit umfasst auch freiwillige Prioritäten

ZIN19 hatte die Kostenaufteilung und die Beratung im nicht-öffentlichen Teil im Dezember 2024 gerügt. Die Kommunalaufsicht wies die Beschwerde im Ergebnis zwar zurück, lieferte jedoch eine eindeutige Begründung: Unter Berufung auf Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) und die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts betont der Kreis, dass dem Rat die volle Finanzhoheit und die „eigenständige Bestimmung der Prioritäten“ obliegt. Eine Beanstandung aus rein finanziellen Gesichtspunkten oder wegen eines Verstoßes gegen das Sparsamkeitsgebot erfolgt durch die Aufsichtsbehörde daher nicht.

„ZIN 19 sieht darin eine wichtige Klarstellung: Der Kreis prüft nicht, ob eine Entscheidung wirtschaftlich sinnvoll ist. Der gewählte Rat hat das verfassungsrechtliche Recht, Mittel der Gemeinde für diese freiwillige Aufgabe einzusetzen – er trägt dafür aber auch die alleinige sachliche und politische Verantwortung. Genau diese politische Verantwortung wird ZIN 19 weiterhin kritisch begleiten“.

Fristen- und Datums-Chaos aufgeklärt

Auch zum von ZIN19 aufgedeckten Datums-Chaos bei den Unterschriften äußerte sich der Kreis. Die handschriftliche Jahreszahl bei der Unterschrift des Kreises Soest vom 19.05. sei laut Stellungnahme der Gemeinde als das Jahr 2025 zu deuten. Damit wurde das „vorübergehende Konzept“ erst im Mai 2025 formal rechtsgültig.

Daraus ergibt sich für ZIN19 ein wichtiges Signal in Sachen Bürgernähe: Zwischen dem nicht-öffentlichen Ratsbeschluss im Dezember 2024 und der tatsächlichen Information der betroffenen Glenne-Anlieger im Juli 2025 vergingen somit sieben Monate. Während die Behörden über Vertragsdetails berieten, wurden die direkt betroffenen Bürger erst nach Abschluss des Verfahrens informiert.

Bankverbindung

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE16 4166 0124 0022 1380 00

Gerichtstand

Beckum

Das Ende der Geheimhaltung

ZIN19 wird das komplette Schreiben des Kreises Warendorf auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist die vom Bürgermeister stets angeführte Geheimhaltungspflicht wegen laufender Verhandlungen hinfällig. Der Vertrag ist geschlossen, die Fakten liegen nun transparent auf dem Tisch.

Fazit der Bürgerinitiative ZIN19

„Der juristische Weg über die Aufsichtsbehörde ist damit beendet, aber die sachliche und konstruktive Aufarbeitung im Rat muss jetzt fortgesetzt werden“, so das Fazit von ZIN19. „Die Ratsmitglieder aller im Rat vertretenen Fraktionen tragen nun die gemeinsame Verantwortung, diese freiwillige Kostenbelastung im Auge zu behalten. Wenn Wadersloh 35 % der laufenden Pflegekosten einer Nachbarstadt übernimmt, während die eigenen Gemeindefinanzen tief in den roten Zahlen stecken, fordert ZIN19 von allen demokratischen Kräften im Rat maximale Wachsamkeit bei den kommenden Haushaltsberatungen. Anliegen der ZIN 19 bleiben eine transparente Kommunalpolitik, vernünftige Finanzpolitik, ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern sowie ein wirksamer Hochwasserschutz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Lippstadt.

ZIN19 - Zukunft(s) - Initiative - Nachhaltigkeit

**Steen Christensen, Wolfgang Kißler, Alfons Lüke,
Paul Plümpe, Erwin Rennekamp, Richard Streffing**